

Schulhunde



Martin-Luther-King Gesamtschule Ratingen



Schulhundkonzept für

Amy

Dieses Konzept wurde von Daniela Korkowski erstellt.

Ein Schulhund kann eine wertvolle Ergänzung für den Schulalltag sein. In diesem Schulhundkonzept werden die Vorteile eines Schulhunds und die damit verbundenen Ziele und Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Definition Schulhund: In Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“)
2. Grundvoraussetzungen
 - 2.1 Schulische Grundvoraussetzung
 - 2.2 Grundvoraussetzungen bei den SchülerInnen
 - 2.3 Grundvoraussetzungen bei Frau Korkowski
 - 2.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund
 - 2.5 Hygieneplan
3. Begründung für einen Schulhund an der Martin-Luther-King Gesamtschule Ratingen
4. Ziele
5. Informationen über den Hund
6. Der Hund in der Schule (Einsätze)
7. Anhang

1. Definition Schulhund

Der Begriff Schulhund ist ein Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde.

- **Schulbegleithunde** sind Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.
- **Schulbesuchshunde** sind Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung absolviert haben sollten.
- **Therapiebegleithunde** sind Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Unser Schulhund gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

2. Grundvoraussetzungen

2.1 Schulische Grundvoraussetzung

Eine Handreichung von Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes. Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte:

- (A) Genehmigung des Schulhundes
- (B) Befähigung von Hund und Hund haltender Person
- (C) Räumlichkeiten in der Schule
- (D) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich
- (E) Versicherung

(A) Genehmigung des Schulhundes

Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf. Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG). Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor.

(B) Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die Hunde führende Person diese Ausbildung nachweisen.

Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln.

(C) Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dieses gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.

(D) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinen Schulen (RISU-NRW) sowie an Berufskollegs (RISU-BK NRW) sind zu beachten.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II-2.1 RISU-NRW gegebenen Hinweise zum Umgang mit Tieren im Biologieunterricht, die bezüglich des Schulhundes entsprechend anwendbar sind.

Im Übrigen ist Punkt I-9.1 RISU-NRW zu beachten: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.“

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden.

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden.

Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden?).

Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.

(E) Versicherung

1. Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 59 Abs. 8 SchulG).

2. Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

2.2 Grundvoraussetzungen bei den SchülerInnen

Die SchülerInnen...

- werden auf den Schulhund vorbereitet.
- sollten keine starke Angst vor Hunden haben.
- Sollten keine massiven Allergien nachweisen.

Alle SchülerInnen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten. **Keiner muss** mit dem Schulhund arbeiten!

2.3 Grundvoraussetzungen bei Frau Korkowski

Frau Korkowski hat eine optimale Beziehung zum Hund und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit Hunden. Zusätzlich hat sie sich im Bereich Tiergestützte Pädagogik weitergebildet.

Sie trägt für die medizinische Grundversorgung Verantwortung.

Frau Korkowski versorgt den Hund entsprechend mit Familienanschluss.

2.4 Grundvoraussetzungen beim Schulhund

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
- ist gut sozialisiert
- ist verträglich mit Kindern
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- hat keinen Herdentrieb
- nimmt Futter sanft an
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden
- ist nicht sehr geräuschempfindlich
- ist an Menschen im Rollstuhl und mit Gehhilfen gewohnt

2.5 Hygieneplan

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden!
- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme zu waschen! Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.
- Die SchülerInnen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratzwunden durch den Hund.
- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Es gibt regelmäßige Gesundheitskontrollen der Tierärztin Frau Dr. Reese.
- Der Hund wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.

3. Begründung für einen Schulhund an der Martin-Luther-King Gesamtschule Ratingen

Es gibt mehrere Gründe, warum der Einsatz eines Schulhundes sinnvoll ist:

1. **Emotionaler Beistand (Stärkung des Selbstwertgefühls):** Ein Schulhund kann den SchülerInnen emotionalen Beistand bieten und ihnen helfen, sich sicher und wohlzufühlen. Der Hund kann ein Gefühl der Geborgenheit vermitteln und Vertrauen aufbauen.
2. **Stressabbau:** Hunde haben nachgewiesenermaßen eine beruhigende Wirkung auf Menschen. Der Kontakt mit einem Schulhund kann den Stress bei SchülerInnen reduzieren und zu einer positiveren Stimmung beitragen.
3. **Förderung sozialer Kompetenzen:** Ein Schulhund kann bei der Förderung sozialer Kompetenzen helfen. SchülerInnen lernen Verantwortung zu übernehmen, sich um andere Lebewesen zu kümmern und mit ihnen zu kommunizieren. Hunde reagieren unmittelbar und ehrlich, d.h. werden sie grob behandelt, weichen sie zurück; wird auf ihre Bedürfnisse geachtet, wenden sie sich dem Menschen zu.
4. **Förderung der Konzentration:** Die Präsenz eines Schulhundes im Klassenzimmer kann SchülerInnen dabei helfen, sich besser zu konzentrieren und aufmerksamer zu sein. Der Hund dient als Motivation und kann SchülerInnen dazu ermutigen, sich auf die Aufgaben zu fokussieren.
5. **Verbesserung des Klassenklimas:** Ein Schulhund kann zu einem positiven Klassenklima beitragen. Der Hund fördert das Gemeinschaftsgefühl und kann für eine entspannte Atmosphäre sorgen. Dadurch werden Lernprozesse erleichtert und das Miteinander in der Klasse gestärkt.
6. **Unterstützung bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen:** Für SchülerInnen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen kann ein Schulhund eine wichtige Unterstützung sein. Der Hund kann ihnen dabei helfen, Ängste zu überwinden, ihre Emotionen zu regulieren und sich besser zu konzentrieren.

4. Ziele

Verschiedene Ziele mit der Arbeit eines Schulhundes stehen im Vordergrund. Ein Hund kann ein guter Erzieher sein. Er vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie.

- Damit kann der Hund als sozialer Katalysator zwischen SchülerInnen und Lehrerin, aber auch zwischen SchülerInnen untereinander wirken.
- Verhaltensregeln werden durch den Hund vermittelt z.B. keinen Müll auf den Boden werfen; man verhält sich leise im Schulgebäude; Rücksichtnahme. -> Verantwortung für sich, den Schulhund und für die Gruppe übernehmen.
- Den Umgang mit Hunden erlernen und gemeinsame Entspannung durch Streicheleinheiten und Spaziergänge erfahren.
- Der Hund soll die sozialen Bedürfnisse befriedigen.

5. Informationen über den Hund

Name: Amy

Geburtsdatum: 05.05.2016

Rasse: Australian Sheperd

Besitzerin: Daniela Korkowski

Ausbildung: Hundepädagogische Beratungsstelle
Hundeschule Roswitha Konnerth-Becker

Begleithundeprüfung 2018

Folgende Unterlagen von Amy sind stets einsehbar:

- Impfausweis
- Versicherungsnachweis

Amy lebt seit Juli 2016 bei Frau Korkowski in der Wohnung (keine Zwinger Haltung) und wird artgerecht versorgt.

6. Der Hund in der Schule (Einsätze)

Der regelmäßige Einsatz Amy in der Schule ist für sie äußerst anstrengend. Um den Stress für sie zu reduzieren, wird sie nur teilweise eingesetzt. Frau Korkowski achten fortwährend darauf, dass es Amy während des Schultages gut geht. Auf den Fluren und auf dem Schulhof läuft Amy immer an der Leine. Während den Pausen bleibt sie im Lehrerzimmer. Sie orientiert sich automatisch an ihre Besitzerin und die Kommunikation erfolgt non-verbal.

Klassenunterricht

In einigen ausgewählten Klassen „nimmt Amy an Unterrichtsstunden von Frau Korkowski teil“. Diese Klassen werden vorab auf den Umgang mit Hunden vorbereitet. Im Unterrichtsraum hat Amy ihren geschützten festen Platz. Dort kann sie sich zurückziehen, wenn es ihr danach ist. In der Klasse bewegt

sie sich ohne Leine. In diesen Stunden hat Amy erst mal „nur“ die Aufgabe anwesend zu sein. Automatisch sorgt sie dafür, dass es leise ist, und die SchülerInnen können sich besser konzentrieren. Amy darf sich in bestimmten Arbeitsphasen frei im Klassenraum bewegen. Dabei streift sie durch die Gänge und begrüßt leise und vorsichtig alle SchülerInnen. Die SchülerInnen nehmen die sanfte Begrüßung gerne an und freuen sich. Teilweise wird Amy als Belohnungssystem „benutzt“. Bei besonders guten und erfolgreichen Unterrichtsstunden wird der Unterricht ca. 5 min eher beendet und auserwählte SchülerInnen dürfen mit Amy Kunststücke machen.

Schulhund AG

In der Schulhund AG, die immer donnerstags in der 8. Und 9. Stunde stattfindet, sind 6 SchülerInnen aus dem Jahrgang 5 und 6. In der AG wird alles zum Thema Hund vermittelt. Verantwortung, Fellpflege, der richtige Umgang, Bedürfnisse vom Hund, Körpersprache von Hunden, etc. Dabei ist Amy immer anwesend. Es werden Spaziergänge mit ihr gemacht, es wird mit ihr gespielt und Kunststücke eingeübt. Das Bürsten des Fells und das Kuscheln wird auch nicht vergessen. In der Schulhund AG bauen die SchülerInnen eine enge Bindung zu Amy auf.

Am Ende des Schuljahres wird für die Einschulungsfeier des neuen 5. Jahrgang eine Aufführung mit Musik eingeübt, die dann nach den Sommerferien auf der Bühne vorgeführt wird.

Fachunterricht NW und Deutsch Jahrgang 5

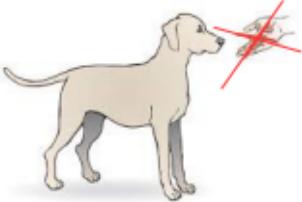
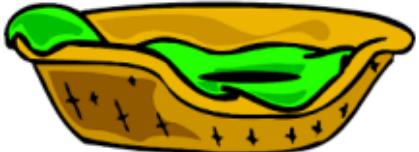
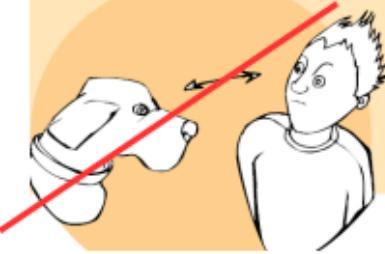
Auf Anfrage kommt Amy in den NW und Deutsch Unterricht im Jahrgang 5 die Klassen besuchen.

In NW wird sie zum Thema „Haustiere“ eingeladen. In den Unterrichtsstunden zeigt Amy was sie alles kann und besonders wie gut ihre Nase ist. Verschiedene Suchspiele werden durchgeführt.

In Deutsch wird sie zum Thema „Tierbeschreibung“ eingeladen. In den Unterrichtsstunden steht sie wie ein Model zur Verfügung. Die SchülerInnen können ganz viele Fragen stellen, Amy anfassen und sie genau beobachten. Danach müssen die SchülerInnen ihre Tierbeschreibung verfassen und die beste Beschreibung erhält Amy als Kopie.

7. Anhang

Die wichtigsten Regeln

<p>1. Sei bitte leise und gehe langsam!</p> 	<p>2. Mich darf immer nur ein Kind streicheln!</p> 
<p>3. Frag bitte vor dem Streicheln Frau Korkowski!</p> 	<p>4. Nach dem Streicheln immer die Hände waschen!</p> 
<p>5. Gib mir ohne Erlaubnis keine Kommandos!</p> 	<p>6. Fütter mich nur, wenn Frau Korkowski es erlaubt!</p> 
<p>7. Auf meinem Schlafplatz möchte ich nicht gestört werden!</p> 	<p>8. Starre mir nicht in die Augen!</p> 



Hilde - Schulbesuchshündin

DER MLKG RATINGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Schulhunde – Begleiter im Bildungsbereich
- 1.2 Konzept für den Einsatz eines Schulhundes an der MLKG
- 1.3 Informationen zum Hund
- 1.4 Informationsschreiben für das Kollegium
- 1.5 Informationsschreiben für Eltern/ Erziehungsberechtigte
- 1.6 Aushang für die Einrichtung

2. Hygiene

- 2.1 Hygieneplan
- 2.2 Tierärztliche Unbedenklichkeitserklärung (jährlich)
- 2.3 Kopie des Impfausweises
- 2.4 Gesundheitscheck

3. Fortbildungen

- 3.1 Fortbildungsnachweise
- 3.2 Zertifikat

4. Rechtliches

- 4.1 Vereinbarung mit der Einrichtung
- 4.2 Genehmigung der beteiligten Leitungen und Ämter
- 4.3 Versicherungsnachweis
- 4.4 Einwilligungserklärung Eltern/ Erziehungsberechtigte

5. Dokumentation

- 5.1 Besuchsdokumentation
- 5.2 Verletzungsbogen

1. Allgemeines

1.1 Schulhunde – Begleiter im Bildungsbereich

Der Begriff *Schulhund* dient als Oberbegriff für alle Hunde, die in Schulen eingesetzt werden. Schulhunde haben vielfältige Einsatzmöglichkeiten und leisten wertvolle Beiträge zur Förderung des Lernklimas, der sozialen Entwicklung und der emotionalen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Je nach Art des Einsatzes und der Qualifikation ihres Besitzers/ ihrer Besitzerin gibt es verschiedene Kategorien von Schulhunden:

Therapiebegleithunde

Therapiebegleithunde sind speziell ausgebildete Hunde, die ihren Besitzer/ ihre Besitzerin – einen Therapeuten/ eine Therapeutin – regelmäßig zur Arbeit, u.a. in die Schule, begleiten. Ihr Einsatz dient insbesondere der gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, beispielsweise im Bereich der emotionalen oder motorischen Entwicklung.

Schulbegleithunde

Schulbegleithunde sind Hunde, die ihren Besitzer/ ihre Besitzerin – in der Regel eine Lehrkraft – regelmäßig in die Schule und den Unterricht begleiten. Schulbegleithunde sind fest in den Schulalltag integriert und können verschiedene pädagogische Funktionen übernehmen.

Schulbesuchshunde

Schulbesuchshunde nehmen gemeinsam mit ihrem Besitzer/ ihrer Besitzerin für einige Stunden an bestimmten Projekten in der Schule teil. Sie begleiten u.a. Lehrpersonen in den Unterricht, arbeiten mit ausgewählten Lerngruppen und in speziellen Lernsettings. Ihre Aufgaben sind vielfältig und können beispielsweise die Förderung von Sozialkompetenzen, den Abbau von Ängsten oder die Unterstützung der Konzentration umfassen.¹

Voraussetzung für den Einsatz von Schulhunden

Hunde, die in Schulen eingesetzt werden, sollten bestimmte Eigenschaften vorweisen:

¹ Vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.: <https://schulbegleithunde.de/definitionen>.

- ein freundliches Wesen gegenüber Menschen und anderen Tieren
- körperliche Gesundheit
- einen zuverlässigen Grundgehorsam
- eine hohe Frustrationstoleranz und Stressresistenz

Voraussetzung für den Einsatz von Hunden als *Schulhunde* ist darüber hinaus eine absolvierte Teamweiterbildung, die sicherstellt, dass der Hund angemessen auf den Schulalltag vorbereitet ist. Im Gegensatz zu *Therapiebegleithunden* verfügen *Schulbegleit-* sowie *Schulbesuchshunde* jedoch über keine therapeutische Ausbildung.²

1.2 Konzept für den Einsatz eines Schulhundes an der MLKG

„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund.“

Hildegard von Bingen

Allgemein

Ein Schulhund ist in erster Linie ein Hund, der treuer Begleiter und Familienmitglied seines Besitzers/ seiner Besitzerin ist. Darüber hinaus ist ein Schulhund allerdings auch eine wertvolle pädagogische Ressource, die das schulische Miteinander nachhaltig positiv beeinflussen kann. Der Einsatz eines Schulhundes bringt zahlreiche Vorteile mit sich und trägt maßgeblich zu einem positiven Schulklima bei – sowohl im Kollegium als auch unter den Schüler:innen. Die Anwesenheit eines Hundes kann sich auf verschiedene Weise förderlich auf den Schulalltag auswirken:

Verbesserung des Schulklimas

Ein Schulhund kann dazu beitragen, die Atmosphäre in der Schule zu verbessern. Besonders in belastenden oder angespannten Situationen hilft seine Anwesenheit dabei, negative Gedanken zu unterbrechen und die Stimmung positiv zu beeinflussen. Er zieht die Aufmerksamkeit auf sich und sorgt dadurch für Ruhe und Entspannung.

² Ebd.

Förderung von Respekt und Rücksichtnahme

Der Umgang mit einem Hund fördert bei Schülerinnen und Schülern Respekt und Rücksichtnahme, ohne dass dabei Vorwürfe gemacht werden. Insbesondere für herausfordernde Schüler:innen kann der Hund einen neuen, niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Da Hunde bedingungslose Akzeptanz und emotionale Wärme vermitteln, können sie gerade bei Kindern und Jugendlichen mit schwierigen sozialen Erfahrungen eine positive Beziehungserfahrung bieten.

Sozialer Katalysator und Beziehungsförderung

Schulhunde wirken oft als sozialer Katalysator, da sie Gesprächsanlässe schaffen und Schüler:innen miteinander ins Gespräch bringen. Gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund fördern zudem soziale Beziehungen und helfen dabei, das Miteinander in der Klassengemeinschaft zu stärken.

Förderung der Empathie und non-verbalen Kommunikation

Ein Schulhund unterstützt die Entwicklung von non-verbaler Kommunikation und Empathie. Schülerinnen und Schüler lernen, die Körpersprache des Hundes zu deuten, wodurch sie auch ein besseres Bewusstsein für ihre eigene Körpersprache entwickeln. Dies stärkt zudem die Fähigkeit, Emotionen bei anderen Menschen besser wahrzunehmen.

Unterstützung beim Lernen

Ein Schulhund kann als Motivator beim Lernen fungieren und Schülerinnen und Schüler ermutigen. Die Anwesenheit eines Hundes kann helfen, Konzentration und Ausdauer zu steigern und den Unterricht aufzulockern. Besonders für Kinder mit Lernschwierigkeiten kann dies eine wertvolle Unterstützung sein.

Unser Schulhund – Einsatz und angestrebte Ziele

Unsere Schulhündin wird in den Jahrgängen 5 bis 10 eingesetzt und begleitet den Schulalltag in einem Umfang von 1 bis 3 Tagen pro Woche. An jedem Besuchstag nimmt sie an 1 bis 2 Einheiten

teil. Ihr Einsatz wird flexibel und situativ gestaltet, sodass sie sowohl in Kleingruppen, Gruppen- als auch im Einzelsettings arbeitet.

Wohlbefinden und Rahmenbedingungen für den Einsatz der Schulhündin

Der Einsatz eines Schulhundes erfordert eine sorgfältige Planung und die Berücksichtigung des Wohlbefindens des Hundes. Regelmäßige Ruhepausen, feste Rückzugsorte, klare Regeln und eine stressfreie Umgebung sind essenziell, um den Hund langfristig gesund und motiviert zu halten. Nur durch diese Maßnahmen kann die Schulhündin eine wertvolle Unterstützung im Schulalltag sein.

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule stellt eine hohe Belastung für das Tier dar. Damit die Schulhündin langfristig gesund und ausgeglichen bleibt, sind bestimmte Rahmenbedingungen für ihren Einsatz essenziell. Damit die Schulhündin ausreichend Erholungsphasen hat, sind feste Ruhepausen und Rückzugsorte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule notwendig. Dazu gehören:

- Ein fester, ruhiger Platz im Lehrerzimmer bei ihrer Besitzerin, Frau Cordes.
- Eine Hundebox im Klassenzimmer, die sie selbstständig aufsuchen kann, wenn sie Ruhe benötigt.

Während der Pausen hält sich die Hündin nicht auf dem Schulhof auf, sondern entspannt entweder auf ihren Ruheplätzen, im Garten der Lehrkräfte oder genießt eine ruhige Runde in den Grünanlagen an der Schule.

Bei dem Einsatz eines Hundes in der Schule sind ein achtsamer Umgang und klare Regeln unabdingbar. Der respektvolle Umgang mit der Schulhündin ist für alle Beteiligten wichtig. Deshalb gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor dem ersten Kontakt eine Einführung in den richtigen Umgang mit dem Hund.
- Klare Regeln im Umgang mit der Hündin sind verbindlich, um Stress für das Tier zu vermeiden.
- Anzeichen von Stress oder Überforderung beim Hund müssen erkannt und respektiert werden. Falls erforderlich, kann eine hundegestützte Lerneinheit jederzeit abgebrochen werden.

Der Einsatz der Schulhündin erfolgt ausschließlich in ausgewählten Lerngruppen, die auf den Umgang mit ihr vorbereitet wurden.

- In der Klasse ist die Hündin ohne Leine, sodass sie sich frei bewegen kann.
- In den Schulfluren und auf dem Schulhof ist sie grundsätzlich angeleint.
- Sie wird ausschließlich gemeinsam mit ihrer Besitzerin, der Lehrerin Frau Cordes, im Unterricht eingesetzt.

Hundegestützte Settings im Unterricht

Ein zentraler Fokus des Einsatzes der Schulhündin im Unterricht liegt auf der Leseförderung. Lesen ist eine Schlüsselkompetenz und eine wichtige Grundvoraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die gesellschaftliche Teilhabe. Die Fähigkeit, sicher und flüssig zu lesen, beeinflusst nicht nur die Schullaufbahn, sondern auch die persönliche Entwicklung und die Chancen im späteren Berufsleben. Daher ist eine gezielte Leseförderung von großer Bedeutung. Ein innovativer Ansatz ist die Leseförderung mit einem Schulhund, die sich in drei Bereiche unterteilt:

- Vorlesen für den Hund: Der Hund ist ein wertfreier Zuhörer, der keine Fehler korrigiert und dadurch eine druckfreie Leseumgebung schafft.
- Lesen über den Hund: Geschichten, Sachtexte oder Anleitungen über Hunde wecken Interesse und fördern den Bezug zur Lebenswelt der Schüler:innen.
- Lesetraining mit dem Hund: Der Hund wird aktiv in das Lesetraining eingebunden, zum Beispiel durch das Verbinden von Leseaufgaben mit Bewegungs- oder Interaktionselementen.³

Der Schulhund hat hierdurch einen vielseitigen Einfluss auf den Leseprozess und kann diesen in verschiedenen Bereichen positiv unterstützen. So schafft die Einbindung eines Schulhundes eine angenehme und motivierende Atmosphäre. Gleichzeitig bringt der Hund einen Lebensweltbezug mit sich, da viele Kinder bereits positive Erfahrungen mit Tieren gemacht haben. Dadurch wird der Leseprozess emotional aufgeladen und mit einem positiven Kontext verknüpft, was die Motivation steigert. Ebenso wird das Leseselbstkonzept, also die Überzeugung über die eigene Fähigkeit zu lesen, durch den Schulhund gestärkt. Schülerinnen und Schüler erleben Selbstwirksamkeit, da sie merken, dass

³ Vgl. Mengel: Lesen trainieren mit dem Schulhund. S4f.

sie den Hund durch ihre Stimme und ihr Lesen beeinflussen können. Dies steigert die Lesemotivation und das Interesse am Lesen. Der Hund wird als bedeutsamer Begleiter im Leseprozess wahrgenommen und kann so Hemmungen abbauen. Darüber hinaus wird durch die Arbeit mit dem Hund erfahrungsgleitetes Lernen gefördert. Die Methodenvielfalt – beispielsweise das Vorlesen, das Lesen im Dialog oder das Lesen verbunden mit Bewegungen – sorgt für ein abwechslungsreiches Training. Der Hund fungiert als Begleiter und Trainer, der das Lesen auf eine spielerische und natürliche Weise unterstützt.⁴

Die Leseförderung mit einem Schulhund bietet somit eine effektive und motivierende Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu begeistern. Durch die wertfreie Präsenz des Hundes, die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre und die Förderung von Selbstvertrauen und Motivation kann der Hund einen nachhaltigen Einfluss auf die Lesekompetenz haben und so die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt die Schulhündin den Beziehungsaufbau und die Gestaltung sozialer Interaktionen. Durch die Übernahme kleiner Aufgaben für die Versorgung der Schulhündin sowie durch Beobachtung ihres Verhaltens und das Beachten von Regeln im Umgang mit ihr, bietet sich den Schüler:innen u.a. die Möglichkeit, über die eigene Lautstärke, Respekt, Fürsorge und Verantwortung zu reflektieren. Durch den achtsamen Umgang mit dem Hund lernen sie, ihr eigenes Verhalten bewusster wahrzunehmen und anzupassen. Indem die Schulhündin als Brücke zwischen den Schüler:innen dient, fördert sie den sozialen Zusammenhalt. Gemeinsame Aktivitäten mit dem Hund bieten Gesprächsanlässe und stärken das Miteinander. Des weiteren kann die Anwesenheit der Schulhündin Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess motivieren. Besonders in herausfordernden Situationen kann sie als emotionaler Anker dienen und so die Konzentration und Ausdauer fördern.

1.3 Informationen zum Hund

⁴ Vgl. ebd.



Name: Hilde – Clothilde vom Hankenüll

Rasse: Berner Sennenhund

Geburtsdatum: 09. Februar 2024

Besitzerin: Fabia Cordes

- Ausbildung:**
- Eignungstest Besuchshund Dezember 2024
 - Besuchshundeteam-Ausbildung Dezember 2024 – April 2025
 - Begleithundeprüfung Juli 2025
 - (Sport-) Rettungshund, laufend; erste Prüfung anvisiert für November 2025

Allgemein: Hilde kommt aus einer VDH-Zucht und ist mit 8,5 Wochen bei Frau Cordes eingezogen. Hierwohnt sie gemeinsam mit zwei weiteren Berner Sennenhündinnen als vollwertiges Familienmitglied im Haus. Sie begleitet ihr Frauchen im Alltag zu zahlreichen Ausflügen und verreist gemeinsam mit ihr in den Ferien in den Urlaub.

In ihrer Freizeit besucht Hilde von Beginn an die Hundeschule und befindet sich in Ausbildung zum Begleithund. Mittlerweile hat auch das Rettungshundetraining begonnen, was Hilde einen guten Ausgleich zu ihrem Einsatz in der Schule bietet.

1.4 Informationsschreiben für das Kollegium

Liebes Kollegium,

bei uns an der Martin-Luther-King-Gesamtschule wird es ab dem Schuljahr 2025/26 eine neue Schulhündin mit dem Namen „Hilde“ geben. Hilde und ich haben in den letzten Monaten viel Zeit in die Ausbildung investiert und freuen uns, nun an der Schule aktiv werden zu können.



Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben Hilde zukünftig übernehmen soll, ist in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches ihr auf unserer Homepage finden könnt.

Selbstverständlich müssen gewisse Regeln und Hygienevorschriften eingehalten werden, u.a.:

- Gesundheitsattest des Tierarztes Herr Höfel, welcher eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasiten-Prophylaxe attestierte.
- Die Schulhündin darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- In den Klassen muss eine Möglichkeit zum Händewaschen gegeben sein.
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen müssen vorhanden sein.
- Information und Einwilligung der Erziehungsberechtigten für die Lerngruppen, in denen die Schulhündin eingesetzt wird.
- Auf den Fluren und dem Schulhof wird die Schulhündin an der Leine geführt, in den Pausen ist ein Aufenthalt auf dem Schulhof zu vermeiden.
- Auf Personen, die keinen Kontakt wünschen, wird selbstverständlich Rücksicht genommen!

Ich würde mich freuen, wenn ihr uns bei der Durchführung des Projektes unterstützt.

Bei Fragen zum Thema Schulhund, sprecht mich gerne jederzeit an ☺

Liebe Grüße

Fabia

1.5 Informationsschreiben für Eltern/ Erziehungsberechtigte

Informationsschreiben Schulhund an der MLKG Ratingen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei uns an der Martin-Luther-King-Gesamtschule wird es ab dem Schuljahr 2025/26 eine neue Schülhündin mit dem Namen „Hilde“ geben. Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben ein Schulhund in der Schule übernehmen kann, ist in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches Sie auf unserer Homepage finden können.



Selbstverständlich werden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Gesundheitsattest des Tierarztes, welcher eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasiten Prophylaxe attestierte.
- Der Schulhund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss in der Klasse gegeben sein.
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen müssen vorhanden sein.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie uns die für die Durchführung des Projektes bei Bedarf wichtige untenstehende Rückmeldung geben würden. Wenn also einer der unten genannten Punkte bei Ihrem Kind zutrifft, lassen Sie uns bitte den unteren Abschnitt zukommen.

Bei Fragen zum Thema Schulhund, erreichen Sie mich per E-Mail fabia.cordes@mlkg.schule.

Mit freundlichen Grüßen

F. Cordes

Bitte hier abtrennen! _____ Bitte hier abtrennen! _____

Einverständniserklärung

Name Schüler/in: _____ Klasse: _____

Mein Kind leidet unter einer Tierhaar-Allergie.

ja nein

Ich befürchte, dass mein Kind Angst vor dem Hund haben wird.

ja nein

Ich habe das Informationsschreiben „Schulbesuchshund Hilde“ enthalten und bin damit ja nein einverstanden, dass mein Kind an hundegestützten Lernsettings teilnimmt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

1.6 Aushang für die Einrichtung



SCHULBESUCHSHÜNDIN *Hilde*

Hallo liebe Schüler:innen der MLKG,

ich bin **Hilde**, eine Berner Sennenhündin und ab sofort Schulhündin der MLKG. Gemeinsam mit meinem Frauchen – Frau Cordes – werde ich euch in einzelnen Kursen und Unterrichtsstunden beim Lernen unterstützen.

Ich freue mich, euch kennen zu lernen!

Wenn ihr mich seht, rennt nicht einfach auf mich zu oder ruft mich!
Geht langsam auf mich und mein Frauchen zu und fragt nach,
ob ihr mir ‚Hallo‘ sagen könnt.

2. Hygiene

2.1 Hygieneplan

Folgende Tätigkeiten sollen vor, während und nach einem hundegestützten Einsatz in einer Einrichtung erbracht werden, um

- Möglichst wenig Mehrarbeit für andere Beteiligte zu erzeugen.
- Ein Allergie- und Infektionsrisiko präventiv auf allen Ebenen so gering wie möglich zu halten.
- Keine Angriffsfläche für Kritiker/ Neider zu bieten.
- Einen optimalen und professionellen hundegestützten Einsatz zu gewährleisten.

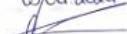
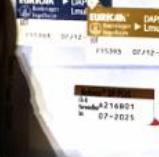
Raumkontrolle auf Gefahrenquellen (z.B. Scherben, Kaugummi, Tabletten).	
Lehrperson und Schüler:innen tragen beim Umgang mit dem Hund Freizeitkleidung und feste, geschlossenes Schuhwerk sowie optimalerweise lange Hosen, zusammengebundene Haare und keinen Handschmuck.	
Kinder/ Schüler:innen haben ausschließlich nur Kontakt zum Hund, wenn die Lehrperson zugegen ist, nie alleine.	
Herumliegender Müll und Unrat sind sofort zu entfernen.	
Stoßlüften vor, ggf. während und nach dem Einsatz des Hundes.	
Erste-Hilfe-Set für Mensch und Hund müssen in erreichbarer Nähe sein bzw. der Ort dessen muss bekannt sein.	
Hände nicht in den Mund nehmen oder an die Schleimhäute kommen lassen.	
Nach Tierkontakt werden die Hände stets gründlich gewaschen.	
Tiere nicht küssen oder ablecken lassen – dies gilt für beide Seiten.	
Es wird kein Kontakt mit Tierurin und/ oder -kot zugelassen.	
Tierurin und -kot werden sofort entfernt und die Stelle(n) gereinigt.	
Bürsten sowie Material werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, insbesondere nach Krankheit des Tieres.	
Tiere aus unterschiedlichen Haushalten haben ihr eigenes Material zur Verfügung.	
Es werden funktionsfähige, unbeschädigte Materialien für den Einsatz verwendet.	
Der Wassernapf wird täglich gereinigt.	
Hundespielezeug wird nach Gebrauch gereinigt.	
Hundebetten/ -decken werden regelmäßig nach Bedarf gereinigt.	
Hund ist vor dem Einsatz gebürstet/ gesäubert.	

Tierzugangsverbot zu Räumen, in denen Lebensmittel gelagert oder zubereitet werden sowie in Sanitärbereichen.	
Regelmäßige tierärztliche Vorsorgeuntersuchung sowie Tierarztbesuch bei Krankheitsanzeichen.	
Hundebox oder Räumlichkeit zum kurzzeitigen Verwahren des Hundes oder als Rückzugsort steht zur Verfügung.	
Es sollte ausschließlich mit festen Führleinen ohne diverse Ösen und Haken an Halsband und/ oder Geschirr geführt werden.	
Belehrung über Tierverhalten und richtiges Verhalten in Gefahrensituationen an alle Personen, die Kontakt zum Hund aufnehmen, ist durch den Anleiter erfolgt.	
Stolper- und Gefahrenquellen werden vermieden.	
Taschen etc. sollten verschlossen sein, keine Lebensmittel oder andere interessante Dinge wie z.B. Bälle in Erreichbarkeit sein.	
Der Hund darf nur nach Erlaubnis gefüttert werden, hierfür sollte eine flache Hand mit geschlossenen Fingern gemacht werden.	
Es wurde ein Hinweisschild aufgehängt, welches Bild und Schrift beinhaltet, dass sich ein Hund im Haus befindet, um zu vermeiden, dass Allergiker, Phobiker o.a. den Raum betreten.	
Raum nach TGI wenn nötig säubern.	
Ein Handy wird mitgeführt.	

2.2 Tierärztliche Unbedenklichkeitserklärung

– wird vor dem Einsatz eingeholt –

2.3 Kopie des Impfausweises

II. Beschreibung des Tieres / Description of Animal		III. Kennzeichnung des Tieres / Marking of Animal		IV. Ausstellung des Ausweises / Issuing of the Passport	
Foto des Tieres (freiwillig) Picture of the Animal (optional)		1. Aktiverischer Transponder-Code / Active microchip code 278099200487862		Name des Tierarztes / Name of the vet Dr. med. vet. Felix Bathé	
1. Name / Name Clothilde		2. Art / Species Hund		Anschrift / Address Schulstraße 6	
3. Rasse / Breed Berner Sennenhund		4. Geschlecht / Sex w		Postleitzahl / Post code 33829	
5. Geburtsdatum / Date of birth 08.02.2024		6. Impfungen / Vaccinations Linke Halsseite		Ort / Country Borgholzhausen Deutschland	
7. Erkennbare Besonderheiten oder Marken / Any visible anomalies or markings		8. Datum der Tätowierung / Date of tattooing Die Kennzeichnung ist vor jedem neuen Eingang in diesen Ausweis zu überprüfen. The marking must be verified before any new entry is made on this passport.		Telefonnummer / telephone number +49 5425 5277	
Nach Angabe des Besitzers / As stated by owner		9. Tätowierungsstelle / Location of tattoo		E-Mail-Adresse / e-mail address tierarztpraxisbathé@gmx.de	
DE12 3305128		DE12 3305128		Unterschrift / Signature 	
V. Tollwutimpfung / Vaccination against Rabies		IX. Sonstige Impfungen / Other Vaccination			
Herksteller und Name des Impfstoffes / Manufacturer & Name of vaccine Bivalix® 1 04 A721801 New W05-2027		Chargen-Nummer / Batch Number 07.05.24		Herksteller und Name des Impfstoffes / Manufacturer & Name of vaccine EIRKAN	
Ermächtigter Tierarzt / Authorized Veterinarian Frank Hofel, Tierarzt		Chargen-Nummer / Batch Number 07.05.24		Tierarzt / Veterinarian Dr. med. vet. Felix Bathé	
Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24		Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24		Impfdatum / Vaccination Date 05.04.24	
Gültig ab / Valid from 07.05.24		Gültig ab / Valid from 07.05.24		Gültig bis / Valid until 05.05.24	
Gültig bis / Valid until 07.05.27		Gültig bis / Valid until 07.05.27		Gültig bis / Valid until 07.05.24	
Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24		Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24		Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24	
Gültig ab / Valid from 07.05.24		Gültig ab / Valid from 07.05.24		Gültig bis / Valid until 07.05.25	
Gültig bis / Valid until 31.05.24		Gültig bis / Valid until 31.05.24		Gültig bis / Valid until 31.05.24	
Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24		Impfdatum / Vaccination Date 07.05.24		Impfdatum / Vaccination Date 31.05.24	
Gültig ab / Valid from 07.05.24		Gültig ab / Valid from 07.05.24		Gültig bis / Valid until 31.05.24	
Gültig bis / Valid until 31.05.24		Gültig bis / Valid until 31.05.24		Gültig bis / Valid until 31.05.24	
Stamp und Unterschrift / Stamp & signature 		Stamp und Unterschrift / Stamp & signature 		Stamp und Unterschrift / Stamp & signature 	

2.4 Gesundheitscheck

Dokumentation der Impfungen, Entwurmungen und Zecken-, Flohprophylaxe sowie relevante Erkrankungen der Hündin Hilde												
2024	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Datum der Entwurmung, Zecken und Flohprophylaxe												
Benutzte Präparate												
Relevante Erkrankungen (mit Vorstellung beim Tierarzt)												
Chronische Erkrankungen												

* Impfungen: siehe Kopie des Impfausweises *

**Dokumentation der Impfungen, Entwurmungen und Zecken-, Flohprophylaxe sowie relevante Erkrankungen der Hündin
Hilde**

	2025	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Datum der Entwurmung, Zecken und Flohprophylaxe													
Benutzte Präparate													
Relevante Erkrankungen (mit Vorstellung beim Tierarzt)													
Chronische Erkrankungen													

* Impfungen: siehe Kopie des Impfausweises *

3. Fortbildungen

„Es ist keine Schande nichts zu wissen, wohl aber, nichts lernen zu wollen.“

(Platon)

3.1 Fortbildungsnachweise

Jahr	Titel	Veranstalter	Dozent:in
2015	Gruppenleitung, Kommunikation und Persönlichkeitseinschätzung	Hunde-Farm Eifel	Günther Bloch
2015	Erste Hilfe am Hund	Hundeschule Schröder	Tierarzt Frank Höfel
2016	Bescheinigung der Sachkunde für Hundehalter gemäß § 10 und 11 Abs. 3 Landeshundegesetz LHundG NRW zur Vorlage beim Ordnungsamt - Sachkundennachweis	SV e.V./ Hundeschule Schröder	Frau Bärbel Graf-Thomassen
2016	Züchterseminar – Zucht im SSV e.V.	SSV e.V. LG- Rheinland	T. Scheel
2016	Der Mensch-Hund-Code: Das Zusammenleben von Mensch und Hund	Animal Info, Düsseldorf	Günther Bloch/ Dr. Udo Ganslosser
2017	Züchterseminar – Welpenentwicklung, -verhalten, Züchten im SSV	SSV e.V., LG-Westfalen	Dr. Andrea Herz/ Frau Hornig
2018	Lawinenhundelehrgang	RHVÖ, IRO Österreich	Alois Balog
2018	CaniX – der Hund zieht!	Hundeschule am Schlosspark	Gabi Dietze/ Nicole Walendy
2019	Züchterseminar - Zahnheilkunde	SSV e.V., LG-Rheinland	T. Scheel
2019	Zughundesport	Teach „N’ Pull-Zug- hundeschule/ Hundeschule am Schlosspark	Gabi Dietze
2020	Lawinenhundelehrgang	RHVÖ, Südtirol	Borut Modic
2020	Züchterseminar – Deckzeitpunkt, Trächtigkeit und Geburt/ Zucht im SSV	SSV e.V., LG-Westfalen	Frau Dr. Schaffeld/ Frau Hornig

2021	Hundehaltung und Zucht – im Wandel der Zeit	Animal Info, Düsseldorf	Gerd Leder
2021	Züchterseminar – Anatomie und Gangwerk des Hundes Teil I	SSV e.V., LG-Westfalen	Herr Dr. Bachmann
2021	Züchterseminar – Anatomie und Gangwerk des Hundes Teil II	SSV e.V., LG-Westfalen	Herr Dr. Bachmann
2022	Antijagdtraining – Schwerpunkt Beschäftigung	Pfotenakademie Ruhrgebiet	Pia Gröning
2023	Basis Anatomie, Fit für Sport& Zucht, Welpenanalyse	Caniva	Eva Holderegger-Walser
2023	Aggressiver Hund!? Was nun?? Vom Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen bei bissigen Hunden, Abgrenzung nicht angemessener gegenüber tolerierbarer Aggression.	Animal Info Tierseminare, Düsseldorf	Thomas Baumann
2022 – 2024	Hundetrainer:innen-Ausbildung (Theorie und Praxiseinheiten)	Ziemer& Falke – Schulungszentrum für Hundetrainer, Königswinter	Andreas Thull
2024	Der Hund im Deutschunterricht	Hundsgebildet – Online Seminar I-4	Isis Mengel
2024	Züchterseminar – „Let's talk about sex! Sexualverhalten, Hormone und Kastration bei Hunden“	SSV e.V., Onlineseminar	Frau Dr. Sophie Stodtbeck
2024 – 2025	Besuchshundeausbildung (Eignungstest, Theorie und Praxis inkl. Prüfung)	Hundeschule am Schlosspark	Nicole Walendy/ Conny / Susanne
ab 2025	Praktikantin in der Hundeschule Schröder – Schwerpunkt Welpen-, Jung-hund und Alltagsgruppen	Hundeschule Schröder	Ullrich Schröder
2025	Abnahme Hundetrainer nach TierSchG §11 – ausstehend; geplant für Ende 2025	VetAmt Essen/ Hundeschule Schröder	

3.2 Zertifikate - Schulbesuchshund

Eignungstest



– muss neu/ korrigiert ausgestellt werden –

Schulbesuchshund



Begleithundeprüfung



URKUNDE

Fabia Cordes

hat mit dem Hund

Hilde

erfolgreich an der Prüfung

Begleithundeprüfung

teilgenommen.

Wir gratulieren und wünschen
weiterhin viel Erfolg!

6. July 2025
Ort, Datum

U. Schröder

Ullrich Schröder
Ausbilder
Hundeschule Schröder

R. Oberholz

Leistungsrichter/in

**Hundeschule
Schröder**

www.hundeschule-schroeder.de

4. Rechtliches

4.1 Vereinbarung mit der Einrichtung

Vereinbarung über Schulbesuchshundeinsätze in der Martin-Luther-King-Gesamtschule Ratingen

Fabia Cordes | Meistersingerstr. 60a, 45307 Essen | 0152-05624310 | fabia.cordes@mlkg.schule

Ich bin mit meiner Hündin Hilde, geboren am 09.02.2024, einer Berner Sennenhündin ab dem 01.04.2025 in der Schule der Martin-Luther-King-Gesamtschule in Ratingen als Schulbesuchshunde-Team tätig.

Ansprechpartnerin in der Einrichtung ist Frau Irene Schulz, erreichbar über ihre Dienstmail sowie über das Schulsekretariat, erreichbar unter der Telefonnummer 02102 5504962.

- Häufigkeit der Einsätze 1–3-mal wöchentlich zu je maximal zwei Einheiten.
- Die Besuche finden innerhalb der Lehrtätigkeit im regulären Stundenkontigent statt.

Ich versichere für den o.a. genannten Hund

- eine bestehende Haftpflichtversicherung
- gültige Impfungen nach Impfempfehlung
- regelmäßige Entwurmungen
- kontinuierliche Zecken-/ Flophprophylaxe
- ich versichere zudem, dass die Haltung, Erziehung und der Einsatz meines Hundes art- sowie tierschutzgerecht erfolgen und der Hund nicht eingesetzt wird, wenn der Einsatz für diesen oder andere eine Gefahr darstellen würde (z.B. bei Krankheit oder Parasitenbefall). Bei Ermüdungs-/ Überforderungsscheinungen des Hundes während des Besuches kann dieser vorzeitig abgebrochen werden.

Prüfungen/ Qualifikationen

- Hundeführer: SKN, Hundetrainerseminare
- Hund: Eignungstest, Besuchshundausbildung

Ort, Datum

Unterschrift Hundeführer/ LA

Unterschrift Einrichtung/ Schulleitung

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass Fabia Cordes tiergestützte Angebote in unserem Haus – der Martin-Luther-King-Gesamtschule in Ratingen sowie auf dem Gelände durchführen darf und soll. Auf Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, die im Hause zu treffen sind, wurde vorab mündlich und schriftlich hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift F. Cordes

Der Einsatz eines Schulhundes erfordert eine klare rechtliche Grundlage. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu eine Handreichung mit dem Titel „Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes“ im September 2015 veröffentlicht:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes

(September 2015)



Die hier vorliegende kleine Handreichung behandelt Rechtsfragen zum Einsatz eines Hundes in Schulen (sog. Schulhund). Dabei ist in pädagogischer Hinsicht zwischen normalen Schulhunden und Therapiebegleithunden zu unterscheiden.

Aufgegriffen werden nachfolgend die Aspekte: (1) Genehmigung des Schulhundes, (2) Befähigung von Hund und Hund haltender Person, (3) Räumlichkeiten in der Schule, (4) Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz und schließlich (5) Versicherung.

1. Genehmigung des Schulhundes

Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf.

Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG).

Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsgremien (insbesondere Klassenpfliegenschaft, Schulpflegschaft sowie Lehrerkonferenz) selbstverständlich sein.

Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können.

2. Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Sofern nicht die den Hund haltende Person das Tier zu dem vorgesehenen Einsatzbereich in die Schule bringt, so muss die Hunde führende Person diese Ausbildung nachweisen.

Bei dem Hund sollte es sich um eine menschen- / kinderfreundliche Rasse handeln.

3. Räumlichkeiten in der Schule

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann.

Es wird angeregt, dass die Schule zuvor Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufnimmt; dieses gilt insbesondere dann, wenn der Hund nicht nur einmalig in der Schule zum Einsatz kommen soll.

4. Sicherheit und Hygiene im Unterricht sowie Tierschutz

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinen Schulen (RISU-NRW) sowie an Berufskollegs (RISU-BK NRW) sind zu beachten.

- Dies gilt insbesondere hinsichtlich der unter Punkt II–2.1 RISU-NRW gegebenen Hinweise zum Umgang mit Tieren im Biologieunterricht, die bezüglich des Schulhundes entsprechend anwendbar sind.



- Im Übrigen ist Punkt I–9.1 RISU-NRW zu beachten: „*Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugefügt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.*“

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen (Impfkalender) und regelmäßig vom Tierarzt untersucht werden.

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden.

Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.).

Mit der hundeführenden Person sollte der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen werden.

5. Versicherung

a) Unfallversicherung

- Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhunden im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).
- Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).
- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.
- Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 59 Abs. 8 SchulG).

b) Haftpflichtversicherung

- Bezuglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden.
- Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

Seite 2

Diese Handreichung bildet die bestehende Rechtsgrundlage für den Schulhundeinsatz in NRW. Sie enthält wichtige Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Hygienebestimmungen, Versicherungsfragen sowie zur Verantwortung der Schule und der Hundehalter:innen. Diese dient als Orientierung für Schulen, die einen Hund in den Schulalltag integrieren möchten.⁵

⁵ Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Schulhund – Handreichung. Online unter: <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>. Letzter Zugriff: 25.03.2025.

4.3 Versicherungsnachweis

Die Schulhündin ist umfassend versichert, um einen sicheren Einsatz im Schulalltag zu gewährleisten.

Die Hündin Hilde ist über ihre Halterin Frau Cordes bei der Allianz haftpflichtversichert:

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft 

**Versicherungsschein
Tierhalter-Haftpflichtversicherung**

Versicherungsschein-Nummer AS-9197827605 15. April 2024, 15:06 Uhr

Neuabschluss der beantragten Versicherung

Versicherungsnehmer:in

Fabia Cordes
Meistersingerstr. 60a
45307 Essen
E-Mail: fabco@web.de

Versicherer

Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

SchadenDirektruf 0 08 00.11 22 33 44 (täglich rund um die Uhr)
Kundenservice Mo.-Fr. 8-20 Uhr
Tel. 08 00.4 10 01 05
Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 00
Sachversicherung@allianz.de

Vermittler:in

Es betreut Sie:
Hauptvertretung
Edin Fakic
Paulibrink 7
49196 Bad Laer
Tel. 0 54 24.83 54
Fax 0 54 24.71 95
edin.fakic@allianz.de

Versicherungsbeginn und Vertragsdauer

Versicherungsbeginn: 16. April 2024, 0 Uhr
Versicherungsablauf: 01. April 2027, 0 Uhr

• Schließt diese Versicherung nahtlos an eine Vorversicherung an, gilt: Dieser Versicherungsvertrag beginnt erst um 12 Uhr, wenn die Vorversicherung zu diesem Zeitpunkt endet. Das vereinbarte Vertragsende bleibt hiervon unberührt.
• Der Versicherungsschutz beginnt zu dem genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen.
• Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr gilt: Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner bzw. der Vertragspartnerin spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauffolgenden Jahres in Textform zugehen. Näheres zur Kündigung des Vertrages können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Während des Einsatzes in der Schule unterliegt die Schulhündin dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Sollte es zu Verletzungen oder Unfällen kommen, die durch den Hund verursacht werden, greift der automatische Versicherungsschutz, sodass alle Beteiligten abgesichert sind. Durch diese Versicherungen ist sichergestellt, dass der Einsatz der Schulhündin sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Schule und die Halterin rechtlich abgesichert ist.

4.4 Einwilligungserklärung Eltern/ Erziehungsberechtigte

Name Schüler/in: _____ Klasse _____
Mein Kind leidet unter einer Tierhaar-Allergie. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich befürchte, dass mein Kind Angst vor dem Hund haben wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich habe das Informationsschreiben „Schulbesuchshund Hilde“ enthalten und bin damit einverstanden, dass mein Kind an hundegestützten Lernsettings teilnimmt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

5. Dokumentation

5.1 Besuchsdokumentation

Besuchsdokumentation TGA „Schulhund Hilde“			
Raum	Datum	Uhrzeit von	bis
Eingesetzter Hund			
Tätigkeit/ Themen			
Kurs/ Klasse			
Besonderheiten			

5.2 Verletzungsbogen

Datum/ Zeit	Einsatzort	Lerngruppe	Vorfall